



Humboldt-Schule

Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Handyordnung

1. Während des Schultages verwendet niemand private digitale Endgeräte (Handys) an folgenden Orten:

- i. Säulenhalle und Gänge
- ii. Schulhof
- iii. Außengelände der Schule
- iv. vor der Sporthalle
- v. Mensa (Erdgeschoss)
- vi. Aufenthaltsräume (Alte Mensa, Schachraum, Bücherei)
- vii. Toiletten

2. Für Pausen gilt:

- i. In Pausen verbleiben Handys in Schultaschen.
- ii. Bei Verstoß werden Handys von einer Lehrkraft in einer Schutztasche deponiert. Am Ende des Schultages kann die Tasche im Sekretariat oder bei einer Stufenleitung entsperrt werden. Eltern wird eine schriftliche Missbilligung für den Vorfall übermittelt.

3. Im Unterricht der Klassenstufen 5 bis 10 werden in der Regel keine Handys verwendet.

- i. Während des Unterrichts verbleiben Handys in Schultaschen (Flugmodus oder aus).
- ii. Werden digitale Werkzeuge benötigt, stehen dafür iPad-Koffer oder Computerräume zur Verfügung.
- iii. In EVA-Stunden dürfen Handys genutzt werden.
- iv. In der Oberstufe ist die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken möglich, sofern sie von der Lehrkraft eingeräumt wird.

4. Für Klassenarbeiten oder andere Prüfungssituationen gilt:

- i. Alle digitalen Endgeräte werden bei der Lehrkraft platziert.
- ii. Bei Verstoß wird die Prüfungsleistung mit ungenügend bewertet. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung.